

INFORMATION
vom 29. Dezember 2020

Gehaltsansätze 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem aktuellen Gehaltsabschluss werden die Gehaltsansätze der MitarbeiterInnen nach folgenden Rechtsgrundlagen ab 1. Jänner 2021 um 1,45 % erhöht:

- Gemeindebedienstetengesetz 1957
- Steiermärkisches Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962
- Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014
- Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer

Die dazu notwendige Verordnung der Landesregierung (Steiermärkische Gemeinde-Betragsanpassungs-Verordnung 2021) wird voraussichtlich am 15. Jänner 2021 beschlossen werden.

Zu Deiner weiteren Verwendung können wir Dir die neuen **Gehaltstabellen** bereits heute übermitteln!

Anlage:

Gehaltstabellen

Mit herzlichen Grüßen!


LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)


Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindegewerkschaft.steiermark.at
 www.gemeindegewerkschaft.steiermark.at